



Nr. 104. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünftiger Jahrgang. — Verlag von Eduard Lepewndt.

Donnerstag, den 2. März 1876.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März.

11. Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Tafel, Geh. Ober-Finanzräthe Hoffmann, Röder u. A.

Auf der Tagesordnung steht in erster Linie folgende Interpellation

des Abg. Schmidt (Sagan):

„In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Juni 1875 hat der Herr Cultusminister erklärt, daß er die Frage des Patronats für eine vorzugsweise zu erledigende halte, das dieselbe sich in weiterer Bearbeitung befindet und er es für nötig erachte, die vorhandenen Kräfte der Lösung dieser Aufgabe zu widmen. — In dieser Session ist jedoch in Bezug auf die Einbringung eines Patronatsgesetzes und den Zeitpunkt, wann dieselbe in Aussicht genommen ist, noch nichts bekannt geworden. Ich erlaube mir daher die Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten: ob und wann die Einbringung einer solchen Gesetzesvorlage beabsichtigt wird, beziehentlich: wie weit die Vorarbeiten gediehen sind?“

Abg. Schmidt (Sagan): Der Antrag auf Aufhebung des Patronats ist schon wiederholt dem Hause gestellt worden. Nachdem mehrfach hierauf gerichtete Petitionen in den Jahren 1861 und 1862 der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden, wurde 1869 von dem Abgeordneten v. d. Kneisebeck und von mir ein bestimmter dahin zielender Antrag gestellt, welcher leichter indes nicht mehr zur Verhandlung im Hause gelangt ist. Der Cultusminister stellte im vorigen Jahre der in der Interpellation erwähnten Erklärung die Bemerkung hinzu, daß in dieser gegenwärtigen Session die Erledigung dieser Frage allerdings noch nicht in Aussicht zu stellen sei und leider scheint sich das bewahrheitet zu sollen, da der § 20 des Synodalordnungsgesetzes die bestehenden Verhältnisse des Patronats pure aufricht erhebt. Nun sind allerdings sowohl durch die Organisationsgesetze der Selbstverwaltung als auch insbesondere durch das Gesetz vom 20. Juni 1875 betreffend die Verwaltung des Kirchenvermögens der katholischen Gemeinden die Patronatsrechte im einzelnen vielfach modifiziert und aufgehoben worden. Unzweifelhaft entspricht aber eine solche einseitige Stückweise und gelegentliche Modifizierung und Aufhebung nicht dem Wortlaut des Artikels 17 der Verfassung, welcher ein bestimmtes, diese Frage regelndes Gesetz in Aussicht stellt. Mir erscheint eine absolute obligatorische Aufhebung des ganzen Instituts als die allein richtige Maßregel.

Das Patronat mag in früherer Zeit seine guten Dienste geleistet haben; aber es steht gegenwärtig durchaus nicht mehr in das unserer Kirchenvorstellung zu Grunde gelegte Gemeindeprinzip, in das der Selbstverwaltung. Ein frisches gesundes und kräftiges Gemeindeleben ist untrennbar verbunden mit dem Rechte der Parochialwahl seitens der Gemeinden. (Sehr richtig! lins.) In den meisten Gemeinden des Landes stehen sich gegenwärtig der Patronatsfürst und die Gemeinde, weit entfernt davon, gemeinsam die gemeinsamen Ziele zu verfolgen, als natürliche Feinde gegenüber, von denen immer der Eine dem Anderen möglichst viel aufzubürden und möglichst großen Abbruch zu thun sucht. Die Lasten der Patrone wachsen naturgemäß mit den Lasten der Gemeinde und häufig in solchem Maße, daß dadurch die Patrone geradezu ruinirt werden. Der Abg. v. d. Kneisebeck stellte mir einen Fall mit, wo ein Rittergutsbesitzer durch die Lasten seines Patronats gezwungen wurde, nach Amerika auszuzwandern, und unlängst wurde mir aus Schlesien berichtet, daß ein Rittergutsbesitzer, noch dazu ein Kammerherr (Heiterkeit), um der Patronatsrechte ledig zu werden, sein Gut einem beliebigen Bettler oder Habenichts für 5 Thaler verkauft hat. (Heiterkeit!) Die Ansiedlung, man müsse die Patronatsrechte aus conservativen Rücksichten aufricht erhalten, ist völlig verkehrt. Man kann einem Institute nicht neues Leben einhauchen, welches in sich Lebensfähigkeit mehr besitzt und dem ganzen Strom der Zeit entgegensteht. Gerade im conservativen Interesse ist es, daß wir uns in unseren Bestrebungen auf den Boden der Selbstverwaltung stellen. Nur auf dieser Basis können wir unserem Einfluß auf die Weitergestaltung der Landesverhältnisse sichern. Unsere Interpellation hat im Übrigen nicht die Absicht, den Cultusminister zu drängen und das für den Augenblick Unmöglichke von ihm zu verlangen. Wir sehen die Sache allerdings als eine dringliche und vorzugsweise zu erledigende an, wünschen aber für jetzt nichts weiter, als eine nähere Auskunft darüber, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit im Schooße des Ministeriums befindet.

Cultusminister Falk: Der Vorredner hat in seiner Interpellation meine Erklärung vom vorigen Jahre ein wenig zu absolut wiedergegeben. Ich habe damals nur erklärt, daß ich die Regelung der Patronatsfrage für dringlicher halte als die zu jener Zeit von dem Abg. Birchom behandelte Kirchhoffrage. Lieb war es mir, daß ich bereits damals den vom Vorredner erwähnten Zweck gemacht habe, da sonst vielleicht seine Erwartung und Hoffnung auf sehr baldige Vorlage eines Patronatsgesetzes in noch höherem Maße getäuscht worden wäre.

In der Debatte über das Synodalgesetz habe ich mich bestimmt dahin ausgesprochen, daß die Entwicklung der Dinge die Beleidigung des Patronats dringend erfordere.

Für die endgültige Lösung dieser Frage habe ich mich bemüht, ein ausführliches Material über die tatsächlich bestehenden Verhältnisse in Bezug auf das Patronat zu sammeln

und zu ordnen, und da stellt sich die Sache keineswegs so leicht heraus,

wie der Vorredner es sich denkt. Ich kann mit Zug erklären: es gibt in

Bezug auf die Rechte und die Pflichten des Patronats kein vereinbares Va-

riante und keine denkbare Combination, die nicht tatsächlich in einem großen

Theil der Bezirke des Landes besteht. Die Sichtung dieses Materials, welches gegen Schlüß des vorigen Sommers vollständig vorhanden war, ist sofort in

Angriff genommen worden. Der historische Gang, den die Entwicklung dieser Verhältnisse genommen, ist möglichst klar gestellt und alle Fragen, die

zur Beantwortung in einer definitiven Gesetzesvorlage kommen müssen, sind

möglichst scharf und speziell fixirt worden. Nachdem diese Arbeit von einem

Mitgliede meines Ministeriums ausgearbeitet worden, bat sie der ersten

Prüfung der zu dieser Angelegenheit berufenen übrigen Räthe meines Re-

sorts, und vor kurzem meiner eigenen Prüfung unterlegen. Seitdem hat

die Zeit nicht ausgereicht, um nach irgend einer Richtung hin einen be-

stimmten Besluß fassen zu können. Ich bin deshalb nur in der Lage,

Ihnen ein kleines Bild von den Fragen zu geben, die hier zu lösen sind und

vor deren Beantwortung ich trotz ihrer Schwierigkeit nicht zurücksteue.

Wenn der Patronatsrecht aufgehoben wird, so entsteht zunächst die Frage:

wie ist die Befreiung der hier in Rede stehenden Pflichten ohne Ungerech-

tigkeit gegen die eine oder die andere Seite durchzuführen? Der Vorredner

meint, man müsse einfach die Rechte und Pflichten gegenjetzt compensiren;

aber so einfach geht das durchaus nicht. Wir haben zunächst große Landes-

theile, wo wesentlich nur Rechte vorhanden sind und gar keine Pflichten,

andererseits umgekehrt solche, wo ganz unerhebliche Rechte existieren und sehr

große Pflichten. Zwischen diesen beiden Extremen giebt es wirklich kaum

eine einzige Stufe oder Combination, die nicht in den späthäufigen wechselseitigen Verhältnissen ihren realen Ausdruck finde. Es geht schrittweise mit

den Rechten aufwärts und den Pflichten abwärts und ebenso umgekehrt.

Wir haben nur einen einzigen kleinen District, wo die Verhältnisse einfach

und klar sind; das ist Nordschleswig, wo das dänische Recht gilt. Dort ist

nämlich der Patron auch Eigentümer der Kirche und Erbe des Kirchen-

zehnten für seine eigene Lafe, in Folge dessen hat er sämtliche Bauosten

— um diese handelt es sich fast allein — selbst zu tragen. Sodann dürfen

wir nicht vergessen, daß die Rechte des Patrons keineswegs überall auf die

Gemeinde übergehen können. Ein Theil ist nämlich später, wenn er dem

Patron genommen ist, der Natur der Sache nach unauflösbar und erlich

ganz einschließlich. Andererseits ist nicht zu verleiten, daß wenn die Patronats-

rechte auf die Gemeinde übergehen sollen, derselben neue und schwere Lasten

erwachsen, wofür sie rechtlich eine Entschädigung verlangen kann; da nun

der Patron in diesem Falle der Gleichtreite ist, liegt es nahe, daß er die

Entschädigung zu leisten habe. Dann kommt der folgende, ganz seltsame

Zustand heraus: das Patronat wird aufgehoben, d. h. der Patron verliert

alle Rechte und eben dafür muß er nicht unerhebliche Summen aus seiner

Tasche bezahlen. Umgekehrt muß aber auch die Frage erwogen werden, ob

es nicht geboten sei, demjenigen, dem eine Anzahl innegehabter Rechte

genommen wird, dafür eine Entschädigung zu gewähren. Wie soll aber diese berechnet werden? In dieser Beziehung sind die mannigfachsten und complicirtesten Vorschläge gemacht worden, die ich hier nicht einzeln vorführen will.

Mag man aber diese Entschädigungsfrage entscheiden, wie man will, dem einen oder dem andern Theile werden immer nicht unerhebliche neue Pflichten auferlegt werden müssen und die jetzige Zeit und die wirtschaftliche Lage des Landes fordert dringend dazu auf, hier mit Ernst und großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Es sind in Bezug auf die Präsentationsfähigkeit der Gemeinden wegen Übernahme der Pflichten bisher nur Befordern gehört worden und es tritt an uns die dringende Pflicht heran, auch die Gemeinden selbst hierüber zu hören und sie aufzufordern, sich über Gesichtspunkte, die in dem definitiven Gesetz zum Ausdruck gebracht werden sollen, zu äußern. Schließlich ist noch ein Moment politischer Natur zu berücksichtigen, welches insbesondere die katholischen Gemeinden betrifft, das ist die Fürsorge, die getroffen werden muß, daß durch die Aufhebung der Patronatsrechte nicht die Hierarchie, sondern die Gemeinde gewinnt. Es kann in dieser Hinsicht die Frage nicht abgewiesen werden: ist es nicht billig und politisch gerechtfertigt, erst die weitere Entwicklung der jüngsten Kirchengesetzgebung abzuwarten, die ja überhaupt erst nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes sich zeigen kann. Durch die zwei hier in Frage kommenden Gelege des Jahres 1874 ist es dem Staate allein möglich geworden, solche Pfarrstellen, wo ein Patronatsrecht nicht besteht, seinerseits besetzen zu können. Es erscheint noch nicht gerechtfertigt, diese Befugnis des Staates ohne weiteres aufzugeben. Ich kann auch heute, m. d. Ihnen noch keinen bestimmten Termin nennen, an welchem die Aufhebung des Patronats durch ein definitives Gesetz ausgesprochen werden kann.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es folgte der Antrag des Abg. Schmidt (Sagan), betreffend die Beleidigung der katholischen Brückenzölle.

Abg. Schmidt: Im vorigen Jahre überwies das Haus einige Petitionen der Staatsregierung, damit sie prüfe, in wie weit eine Aufhebung der Brückenzölle zulässig erscheine. Neulich kam der Abg. Geisler bei der Staatsberatung wieder auf diese Frage zurück, erhielt aber vom Regierungs-Commissar eine ablehnende Antwort mit dem kurzen Bemerk, daß finanzielle und sachliche Gründe der Aufhebung entgegenstehen, und auch durch die Aufforderung des Abg. Windhorst sah sich der Commissar nicht veranlaßt, auf eine weitere Begründung einzugehen. Diese kurze Abweisung kann uns aber durchaus nicht bestreiten. Die finanziellen Bedenken können weder absolut, noch bei der jetzigen Finanzlage maßgebend sein; denn der Ausfall von 120,000 Thlr. kann für einen so großen Staat, wie Preußen, nur wenig bedeuten, und außerdem würde durch den Fortfall der Hemmung der Verkehr einen größeren Aufschwung nehmen und den Aufstieg indirect bedingen. Die sachlichen Gründe, die im Vorjahr vom Regierungs-Commissar angeführt wurden, gehen wesentlich dahin, daß die Brücken im Gegensatz zu den Chausseen dem Localverkehr dienen, und daß die Einnahmen in der Weise auf die Provinzen ungleich verteilt seien, daß das Rheinland allein 37,000 Thlr. und speziell die Düsseldorfer Brücke 20,000 Thlr. einbringe. Aber die Chausseen dienen ebenfalls zum großen Theil dem Localverkehr und die Einnahmen der verschiedenen Chausseestellen sind ebenfalls höchst ungleich, das Charlottenburger Chausseebau brachte allein 23,000 Thlr. jährlich. Wenn man also die Chausseegelder aufheben könnte, so liegt auch kein Grund vor für das Fortbestehen der katholischen Brückenzölle, besonders da sich die Sachen in der letzten Zeit noch bedeutend schwieriger gestaltet haben, weil die Regierung mit der Aufhebung der Brückenzölle bei einzelnen Brücken im Vorjahr vorgegangen ist. Der Commissar erklärte allerdings, daß man das Prinzip befolgt habe, die Abgaben für die wenigst einträglichen Brücken abzufassen; aber das mag ja finanziell sehr gut sein, gerecht jedoch kann man dies Borgehen nicht nennen. Die vielen Petitionen, welche in Bezug auf diese Frage dem Hause vorliegen, sowie die vielen Klagen, die man täglich hört, legen bereits Bezeugnis davon ab, wie drückend und hemmend das Fortbestehen des Brückenzölles für den Verkehr ist.

Abg. Wagner (Stargard) tritt für den Antrag ein; gerade die höheren Brücken dienen in der Hauptsache dem großen und nur nebenstündig dem Localverkehr, gleichwohl fielen dem Localverkehr einzigt und allein die Brückenzölle zur Last, so daß der Landwirth und der Gewerbetreibende gewissermaßen die Brücken zollfrei tragen muß, während der große Eisenbahnbetrieb von denselben frei bleibt. Weder erwähnt die in seiner Heimat belegenen über die Weichsel und Nogat führenden Brücken und führt aus, daß durch die Brückenzölle der dortige Localverkehr gedrückt, die Landwirthschaft geschädigt und der Gewerbetrieb beeinträchtigt wird.

Der Antrag wird der Budgetcommission überwiesen.

Nachdem sodann die Fortdauer der Mandate der Abg. Röder, Bernhardt, Bisselind, Werner, Knebel und Lehsfelot ohne Discussion bestätigt worden, wird die Staatsberatung fortgesetzt, und zwar steht heute der Staat der allgemeinen Finanzverwaltung zur Diskussion.

Cap. 57 der dauernden Ausgaben wirft für die Oberpräsidien und Regierungen eine Summe von 10,706,769 M. aus.

Abg. v. Heermann: Ich bin leider wieder in die traurige Lage versetzt, einen concreten Fall von schreiner Rechtsverletzung vorgzuführen, und es scheint wirklich, als ob das Ministerium des Innern sich ein gutbesetztes Ratstätigencabinet von Gesetzesverletzungen seitens der Beamten anlegen wollte. Durch das Gesetz vom 31. Mai des vorigen Jahres wurden die Orden der Dominikaner und Franziskaner gewungen, sich aufzulösen und ihren bisherigen Wohnsitz zu verlassen. Die Dominikaner hatten bis dahin ihr Kloster auf den Besitzungen des Grafen Galen, und nachdem sie derselbe verlassen, ging dasselbe völlig wieder in die Privatbenutzung des Grafen über. Trotzdem drang ein Commissar in das Kloster ein und als ihm die Schlüssel verweigert wurden, ließ er die Kirche versiegeln.

Es steht dies in schroffem Widerspruch mit Artikel 9 der Verfassung über die Unverletzlichkeit des Eigentums. Die Veriegelung wurde allerdings bald wieder auf Beschwerde aufgehoben; dagegen erhielt bald darauf eine neue Verfügung, die Thüren zu verschließen, weil verschiedene Vorabergehende die Kirche zum stillen Gebet benutzen, ferner das Läuten zu inhibieren, und endlich wurde einem früheren Klosterbruder, der in den Dienst des Grafen Galen getreten war, befohlen, das Haus zu verlassen. Es ist dies ein schreiner Eingriff in die Privatrechte einer Person, die das katholische Volk in Münster um so mehr empören muß, als in Folge des Culturmampfes schon so viele Klünen entstanden sind. Ueberall wurden die Kranken-, Armen- und Waisenhäuser, die Unterrichtsanstalten für Kinder und die Erziehungsanstalten für Priester zerstört, und man ist dabei wirklich noch die Pariser Commune übertrroffen; man ist allerdings nicht mit Petroleum und Feuer vorgegangen, aber mit innerer Verstörung. Wenn die Lage aber so ist, sollte man sich um so mehr hüten, neue Verlegungen hinzuzufügen. Der Minister des Innern ist allerdings heute nicht zugegen, und ich bedaure, daß auch der Cultusminister nicht mehr zugegen ist; vielleicht würde er sich noch erinnert haben, daß er vor dem Culturmampf auch einmal Jurist gewesen ist.

Abg. Windhorst (Meppen): Es ist mir unbegreiflich, wie der Herr Minister des Innern bei der Staatsberatung nicht am Platze ist. Es bleibt mir also nichts weiter übrig, als die Herren, welche die Ausschnitte zu besorgen haben, zu ersuchen, auch einen Ausschnitt über die heutige Verhandlung und die vorgebrachten Klagen an die Herren Minister und Se. Majestät den Kaiser einzulefern.

Das betreffende Capitel wird genehmigt.

Eine längere Debatte knüpft sich an Titel 7 (zur Gewährung von Provinzialfonds für Zwecke der Selbstverwaltung einschließlich der Mittel zur Durchführung der Kreisordnung 37,559,110 M.).

Zu diesem Titel liegt folgend von 8 Mitgliedern der mit der Prüfung der allgemeinen Finanzverwaltung betrauten Staats-Gruppe vor:

„In den Sitzungen vom 24./25. Januar c. ist in der Gruppe für die allgemeine Finanzverwaltung in Unwissenheit von 11 Mitgliedern die Frage über die Anlegung und Verwaltung der Provinzialfonds-Fonds einer eingehenden Beratung unter Zuziehung von Commissarien der königlichen Staatsregierung unterzogen worden. Die unterzeichneten Mitglieder haben dabei in Folge der ausführlichen Mittheilungen der Commissarien, welche in

der beiliegenden Denkschrift nebst Anlagen zusammengesetzt und näher erläutert sind, die Überzeugung gewonnen: „daß bishin bis der Beleidigung und Verwaltung der für Rechnung der Provinzialverbände auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 angefaßten Effecten Seitens der Finanzverwaltung vollkommen ordnungsmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verfahren worden ist.“ Indem die unterzeichneten Mitglieder auf Grund der geplötzten Verhandlungen diese Erklärung abgeben, bieten ihnen die statthaften Erörterungen zur Zeit keine Veranlassung, Anträge in dieser Angelegenheit an das Haus der Abgeordneten zu stellen.

v. Benda. Hammacher. Kocharn. Richter (Hagen). Röder.

Vorlesung angelaufen waren, während die Verhandlung der Bahn vereins 1872 ein Deficit von 26,000 Tölen, im Jahre 1873 aber ein solches von 290,000 Tölen hatte und der Überschuss nicht einmal zur Bezugnahme der Prioritäten Lit. A. hinreichte. Wenn diese Thatsachen auch erst durch die Generalsversammlung vom 26. Juni 1874 zur allgemeinen Kenntnis gelangten, so war die Regierung zweifellos schon weit früher darüber informiert. Es ist nun darauf hingewiesen worden, daß der Finanzminister zuvor Erläuterungen darüber eingezogen hat, ob dem Hause die Belegung des Fonds genehmigt sei. So viel ich weiß, sind der damalige Abg. Dr. Friedenthal und der Abg. Lasker befragt worden und haben der Anlage in nicht garantirten Eisenbahnprioritäten consentirt.

So wenig diese Thatsache an sich praktischen Werth hat, so sehr muß ich das eingeschlagene Verfahren tadeln, denn es war einerseits unconstitutionell, dadurch die moralische Verantwortlichkeit andern Schultern aufzuladen, (Widerspruch links) und zweitens sind damit Mitglieder des Hauses, die ihre Meinung unbefangen geäußert haben, compromittirt worden. Es bleibt nur übrig, die Remedie in Betracht zu ziehen, mit deren Hilfe die Provinziallandtage möglichst in den Besitz solcher Effecten gelangen, die den einzelnen localen Verhältnissen entsprechend leicht umgesetzt werden können. Da erscheint mir der Vorschlag, den Provinzen den Capitalwerth der Papiere nebst 3 pCt. d. h. den depositalmäßigen Zinser, zu erstatte, durchaus der Erwähnung wertig. Ein secundäres Moment in diesen Vorgängen ist meines Erachtens die zwischen dem 31. December v. J. und dem 3. Januar d. J. erfolgte Courtscheidung. Zweifellos ist hier der Finanzminister nicht verantwortlich für die Manipulationen von gewissen Börsenjobbern, denn es steht fest, daß die Seehandlung einen Auftrag zu der Courtschreiberei nicht erhalten hatte. Es liegt mir daran, zu constatiren, daß die im Lande verbreiteten Verdächtigungen nur den eben von mir dargelegten tatsächlichen Hintergrund haben. Ich resümire mich dahin, der Minister hat wohl formell correct, aber gegen die ratio legis gehandelt.

Finanzminister Camphausen: Ich kann nicht umhin, dem Vorredner dafür Dank zu sagen, daß er mich der Würde überhoben hat, auf die Börsemanöver vom 3. Januar d. J. zurückzukommen. Was nun die Angriffe anlangt, welche von ihm und einem früheren Redner gegen mich gerichtet wurden sind, so betreffen dieselben zunächst die Thatsache, daß ich mit dem Referenten für das Dotationsgesetz über die Belegung des Dotationsfonds Rückwärts zu nehmen mich veranlaßt habe. Ich habe mich dabei beschränkt, die Wünsche der Verhandlung kennen zu lernen, und betone, daß dadurch an meiner und des Ministers des Inneren Verantwortlichkeit nichts geändert worden ist. Mein erster Schritt war, mich mit dem leichteren in Verbindung zu setzen, und erst nachdem er mir versichert hatte, daß er das Gesetz ebenso wie ich auslege, habe ich mich bei dem Referenten erfundig, was meiner Meinung nach weder unconstitutionell, noch den Beschlüssen dieses Hauses präjudizial ist. Vielleicht war mein Eifer zu groß, mir den Wünschen dieser Versammlung Fühlung zu geben, vielleicht hätte ich mich stärker in meiner eigenen Rechtsphäre halten sollen; aber ich habe stets den größten Werth darauf gelegt, mich mit den Wünschen der Landesvertretung im Einklang zu wissen. (Lebhafte Beifall links.) Als wir im Jahre 1873 an die Ausgabe herantraten, die für die Belegung geeigneten Papiere zu wählen, habe ich die Seehandlung angewiesen, zunächst vom Staate garantirte Prioritäten anzulauen und falls solche nicht zu haben wären, mit weiteren Vorschlägen zu machen. Die Seehandlung war und ist noch heute der Meinung, daß die angekauften Prioritäten unbedingt sicher sind. Ist denn die Binfenzahlung der Hannover-Altenbekener Bahngesellschaft jemals in Stellung gerathen oder gehen denn die Bahngesellschaften überhaupt einer schlechten Zukunft entgegen? (Ruf rechts: Ja!)

Ich beweise, ob dieses „Ja“ Berechtigung hat, aber ich will mich dahin präzisieren: Geben die hier in Frage stehenden Unternehmungen einer schlechten Zukunft entgegen? Ich meine, daß diese Gesellschaften die schwierigste Zeit hinter sich haben. Auf die Verhältnisse der Halle-Sorau-Gubener Bahn will ich heute nicht tiefer eingehen — wir werden sie ohnehin bei einer Regierungsvorlage noch zu discutieren haben — ich befürchte mich, jetzt zu bemerken, daß die Mindereinnahme des Jahres 1872 uns allerdings nicht unbekannt war, — dieselbe war indessen für eine in's Leben tretende Unternehmung bedeutungslos — dagegen hatten wir keine Kenntnis von dem Deficit des Jahres 1873, als die Anlage erfolgte. Ein Wort noch über die Zukunft der Eisenbahn-Prioritäten: Ich glaube, daß die Binfenzahlung der Eisenbahn-Prioritäten überdauert. Ich glaube, daß die Binfenzahlung der Eisenbahn-Prioritäten zu drücken. Ich hege vielmehr das Vertrauen, daß wir bereits das Stadium erreicht haben, in welchem der Rückweg zum Besseren immer weiter verfolgt wird. Seit der letzten Discussion über diesen Gegenstand haben wir bereits wahrgenommen, daß die Zahl der soliden Papiere, die wieder bedeutend gestiegen sind, nicht gering ist. Auch die Chancen der Verlässlichkeit dieser Papiere haben sich wesentlich verbessert, und wenn auf dem jetzigen Wege mit der bisherigen Energie fortgeschritten wird, so wird hoffentlich die Zeit nicht ausbleiben, wo man mit Vergnügen höhere Preise für diese Anlagen zahlen wird. — Gestatten Sie mir noch ein Wort hinzuzufügen über den Werth, den ich auf eine höhere Verzinsung angeblich gelegt haben soll. Ich habe bei der Vertragsung des Invalidenfonds-Gesetzes für die Zulassung landschaftlicher Papiere plädiert (Hört! links), nachdem der Reichstag sie abgelehnt hatte, mußte mir sowohl wie dem Reichskanzler amateuert worden, welche bisher sich der Belebung unter die Provinzen und das Maßstab der Verordnung zwischen den Staaten und den Provinzen, so fielen die in den Provinzial-Landtagen vorgebrachten Gründe in sich zusammen. In dem Bericht des Herrenbaus und in den betreffenden Verhandlungen im Plenum desselben wurde constatirt, daß der Cours hier nur angezeigt sei, um eine Belebung der Effecten in natura zu ermöglichen. Was bat also, muß sich jeder Unbesangene danach sagen, der Finanzminister für ein Interesse an den Coursen haben können; er hat offiziell erklärt, er habe keine Einwilligung veranlaßt, und auch die Seehandlung habe eine solche nicht ausgeübt. Es handelt sich also nur um die Frage der Belegung der Fonds, also um die Anschaffung der Effecten. Der Abgeordnete von Belom hat heute gesagt, daß er auch jetzt jede weitere Verdächtigung von Personen ablehne und daß er sogar anerkennen müsse, daß der Finanzminister formell nach dem Gesetz gehandelt habe, daß er aber nur nach der ratio legis gehandelt habe. Ich verstehe darunter in seinem Sinne, daß der Finanzminister die alten Grundsätze — so drückte er sich aus — der preußischen Finanzwirtschaft verlassen habe. Diese Kritik kommt sehr spät und es läßt sich doch viel dagegen einwenden, daß man zwei Jahre lang in voller Kenntnis der Dinge schwieg, und nun, nachdem das Kind in den Brünnchen gefallen ist, ganz einfach sagt: Der Finanzminister hat hier die alten bewährten Grundsätze der preußischen Finanzpolitik verletzt.

Der Herr v. Belom war im Jahre 1874 allerdings noch nicht Mitglied dieses Hauses; aber wo sind denn alle seine Kenntnisgenossen am 9. Mai 1874 gewesen, als der Finanzminister die erste Nachweisung der Effecten bei brachte? Damals war es noch Zeit; aber es hat sich keine Stimme gefunden gemacht. Nachher sind nun dieselben Effecten angelauft worden, alles schwieg, und ich meine, daß dieselben, die die Verantwortung tragen, auch für die Handlungen der Regierung die Mitverantwortung ohne Scheu vor dem Lande übernahmen und zugestehen: wir billigten das Verfahren der Regierung, weil wir es für gut hielten. Heute kann man leicht eine Kenntnis der Dinge verrathen, nachdem ein Jeder weiß, wie sie vor sich gegangen sind; damals wußte Niemand, daß diese Prioritäten in Bezug auf ihre Verlässlichkeit im Verlaufe von ein paar Jahren einen anderen Stand erhalten würden. Jetzt sollte man nicht mit Vorwürfen gegen die Staatsregierung kommen, nachdem man früher geschwiegen hat. Die einzige Verhandlung über diese Angelegenheit fand statt bei Gelegenheit der Verthaltung des Dotationsgesetzes im Herrenhaus; da trat ein Redner auf, der seine Prämienrechnung aussprach, daß die Effecten, die der Finanzminister durch die Seehand-

lung beorge, nicht gut seien. Darauf hat der Finanzminister überzeugend nachgewiesen, daß der Redner sich im Irrthum befindet und damit war die Sache erledigt, sie verschwindet von der Bildfläche. Ich kann verzichten, auf die Frage der Sicherheit der Effecten einzugehen. Es ließe geradezu das Land ermüden, wenn immer und immer wieder dieselben Dinge wiederholt würden. Das Land ist bereits hinlänglich informiert und es ist völlig veraltet, wenn man von Neuem eine Kritik hieran knüpft. Die große Majorität des Reichstages und ich hoffe auch, daß dieses Hause in der Anzahl, daß diese Prioritäten sicher sind und daß die Provinzen einen Verlust dabei nicht erleiden. Für die Hannover-Altenbekener Stammprioritäten hat übrigens der Finanzminister eine große Schwärme keineswegs gehabt. Er verlangte zuerst Oberschlesische, Köln-Mindener und erst, nachdem die Seehandlung ihm geschrieben, daß diese nicht zu bekommen seien, ist er darauf eingegangen, die Hannover-Altenbekener und die anderen Eisenbahn-Prioritäten laufen zu lassen.

Ich denke, diese Seite des Actenblattes könnten wir schließen, darüber ist das Urteil bereits gefallen und Sie werden mit allen Ihren Argumenten dieses Urteil nicht umstoßen. In Bezug auf die Verhandlungen innerhalb der Gruppe muß ich constatiren, daß der Antrag, der von mir und dem Abg. Wehrenpennig in Aussicht genommen und auch schon eingebracht war, nämlich, die königliche Staatsregierung aufzufordern, daß noch in dieser Session der § 17 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1873 dahin abgeändert werde, daß die Provinzen statt der Effecten baar Geld erhalten und 3 Prozent, also depositalmäßige Zinser, nicht die Zustimmung der Majorität der Anwesenden sand. Der ganze Gang der Verhandlung und namentlich auch die Erklärung der Regierungs-Commissionen inhalt, daß in diesem Falle die Änderung des Gesetzes sofort geschehen müsse, führte zu der Überzeugung, daß es doch nicht richtig sein würde, einen solchen Antrag hier im Hause einzubringen und wir haben deshalb hieron Abstand genommen. Nach sorgfältiger Prüfung muß man auch sagen, es hat für die Provinzen etwas Missliches, wenn sie nur das baare Geld und die 3 Prozent in die Hand bekommen, die Angelegenheit würde ihnen sicherlich im Augenblick sehr viele Schwierigkeit machen. Ich glaube somit, diese Sache ist in jeder Beziehung so angethan, daß die Verhandlung im Hause auch fernherin den ruhigen Verlauf nehmen wird, mit dem sie begonnen hat. Nur Eins möchte ich den Herren der Rechten noch sagen. Gerade diejenigen, welche große wirtschaftliche Interessen des Landes zu vertreten glauben, verstoßen auf das Aller-erste gegen die Grundsätze, die ihnen dabei zur Rücksicht dienen müssten, wenn sie fort und fort das Misstrauen im Volle nähren und das Vertrauen, welches wir für den dauernden Erfolg unserer Arbeit brauchen, schwächen und untergraben. Wenn Sie immer und immer wieder kommen und hier Unternehmungen, die im Ganzen nach reiflicher Prüfung für solide und deren Zinsen als sicher erklär werden, für unsolide und schwach erklären, dann frage ich Sie: dienen Sie wirklich dem wirtschaftlichen Interesse des Landes? wird das jenen Läuterungsprozeß beschleunigen, von dem der Finanzminister Ihnen mit vollem Rechte sagt, daß wir jetzt bereits in denselben begriffen sind? Je früher Sie diesen Abstand nehmen, die alten Dinge immer und immer wieder aufzuräumen, desto mehr werden Sie Interessen fördern, von denen Sie sagen, daß Sie par excellence berufen seien, dieselben zu vertreten. (Beifall links.)

Abg. v. Wedell-Malchow: Ich stehe im Wesentlichen auf dem Standpunkt des Abg. v. Belom und konnte die Erklärung der Gruppe auch nicht unterschreiben, um dem Herrn Finanzminister für den Ankauf der Papiere ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Damit kann ihm auch gar nicht gedient sein, denn auch ich halte einige Papiere, besonders die Prioritäten Halle-Sorau-Gubener Bahn, nicht für ganz sicher; sie hätten auch im Jahre 1873 nicht für die Provinzialfonds angekauft werden sollen. Wenn der Herr Minister das Invalidenfondsgebot zu seiner Rechtfertigung ansführt, so frage ich, warum hat er nicht die Papiere zur Anlage verwendet, welche dieses Gesetz in erster Reihe empfiehlt. Ich halte es für sehr bedenklich, über den Werth eines Papiers zu sprechen, bevor man dessen Verhältnisse genau überseht, und deshalb war für mich bei den früheren Nachweisen kein Grund vorhanden, die Sicherheit der Hannover-Altenbekener Prioritäten in Zweifel zu ziehen. Mit dem Abg. Miguel bin ich der Meinung, daß die Zukunft der Bahn nicht schlecht sein kann; momentan stehen aber die Prioritäten auf der Grenze der Zinsicherheit. Den § 5 des Dotationsgesetzes habe ich immer dahin verstanden — obwohl das zweifelhaft sein kann —, daß bei Belegung dieser Fonds vom Finanzminister diejenige Praxis beobachtet werden sollte, welche bisher bei der Belegung von Staats- und Kommunalfonds angewendet wurde. Lebhaft ist die ganze Angelegenheit noch nicht sprudelnd, ein Schaden ist von den Provinzial-Landtagen noch nicht liquidirt. Sind ebenfalls ruhig, dann ist die ganze Discussion unnötig; liquidirten sie einen Schaden, so steht ihnen außer dem Wege der Klage der der Petition an die Staatsregierung und die Landesvertretung offen, und dann wird die Sache ihren regelmäßigen Lauf nehmen. Diesen meinen rechtlichen Standpunkt habe ich hervor, um der Beurtheilung im Lande und in den Provinzial-Landtagen, welche einen großen Schaden befürchten, entgegen zu treten.

Die bona fides des Herrn Finanzministers erkenne ich vollkommen an. Dem Abg. Riedert entgegne ich, daß mir die Ausregung in den Provinzial-Landtagen sehr erklärlich scheint, nachdem ihnen Papiere überwiesen sind, von denen über ein Drittel weder verlässlich noch lombardfähig war, begleitet von einem Schreiben, welches über den Ankauf so gut wie gar keine Aufklärung gab. Der Abg. Riedert wirft uns vor, daß zur Zeit des Ankaufs der Papiere Niemand von uns gegen denselben protestirt habe; es lag aber für die Minorität keine Veranlassung zu einem solchen Proteste vor, weil damals die Verhältnisse der betreffenden Papiere noch nicht mit Sicherheit zu beurtheilen waren, und weil der Herr Finanzminister sie ankaufte, hieltten wir sie für gut. Wenn der Abg. Riedert uns auffordert, wir möchten nicht immer durch neue Reden und Anträge das wiedererwähnte Vertrauen untergraben, so entgegne ich, daß eine solche Absicht uns fern liegt, aber Bewegungen im Volke und in wirtschaftlichen Verhältnissen lassen sich nicht tot schweigen, sondern müssen offen discutirt werden und Maßregeln zur Abhilfe müssen ergreifen werden. Das ist unser Recht und unsere Pflicht. Wenn Sie glauben, daß das Vertrauen durch Unterlassung der Stellung von Anträgen bestätigt werde, irren Sie sich, es wird nur bestätigt durch die vollständige Beurtheilung jeglichen Misstrauens. Damit glaube ich den guten Rath des Abg. Riedert zurückgewiesen zu haben.

Abg. v. Kardorff: Ich divergiere von der Politik des Herrn Ministers Camphausen in Steuer- und Wirtschaftsfragen, ich kann aber die Verdächtigungen leineswegs billigen, welche wegen der Belegung der Fonds gegen den Minister gerichtet sind ohne jegliche Begründung. Diese Verdächtigungen machen eine Erklärung der Gruppe notwendig, wie sie erfolgt ist und welcher ich mich persönlich anschließen könnte, obwohl ich sonst mit der Verwaltung des Finanzministers nicht sehr einverstanden bin. Der Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß nicht er die gute Praxis der preußischen Finanzverwaltung verlassen habe, denn der Reichstag beschloß beim Invalidenfondsgebot anders als die Regierung beantragt hatte. Ich constate, daß ich damals allein alle die Folgen, welche eine Anlage, wie sie der Reichstag beschloß nach sich ziehen müßt, vorausgegabt habe, namentlich daß dadurch den Bankiers eine große Gewalt über die Fonds eingeräumt würde. Auf jenen Beschuß des Reichstages kann sich der Finanzminister mit Recht berufen, obwohl diese Fonds einen etwas andern Charakter haben als der Invalidenfonds. Vielleicht hätte bei der Belegung mit etwas größerer Vorsicht verfahren werden können; nur auf Eins lege ich großes Gewicht, daß nicht durch die Verurtheilung auf das Datum einzelner Mitglieder, welche kein Mandat ad hoc hatten, ein gefährliches Präcedens in unsern constitutionellen Lebhaft eingeführt werde. Dieses Verfahren war nicht correct, denn jene Mitglieder könnten ja persönlich eine von der Majorität des Hauses abweichende Meinung haben. Ich glaube auch, daß die angekauften Papiere durchschnittlich gut sind und daß man den Versuch machen kann, den Provinzen statt der Papiere baares Geld mit 3 pCt. Zinsen anzubieten. Keine der Provinzen wird voraussichtlich von diesem Anerbieten Gebrauch machen und jedes Misstrauen dadurch beseitigt werden.

Abg. Windhorst (Meppen): Geschäftsbildungsmäßig handelt es sich für uns einzig und allein darum, über die Position mit Ja oder Nein abzustimmen. Es scheint mir deshalb, daß von vorne herein ein schiefes Verhältnis in diese Discussion getragen worden ist, nämlich die Frage, ob hier ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum abzugeben sei. Wir kommen so häufig in den Fall, Vertrauensvotum auszuprägen, daß ich gar nicht mehr weiß, was das zu bedeuten hat. Wenn die Dinge richtig liegen, so erledigt man die Sache einfach, und es ist Alles in Ordnung. Dieses siebenfache Ereignis jeder Gelegenheit, ein Vertrauensvotum anzurufen, scheint mir anzudeuten, daß etwas faul sein könnte im Staate Dänemark. (Oho! links.) Ich finde das namentlich bei dieser Sache noch nicht; aber eben deshalb sage ich auch, bleiben Sie mir mit Vertrauensvoten vom Leibe. Ich erläre ausdrücklich, daß ich bei dieser Frage auch nicht die entfernteste Veranlassung habe, dem Finanzminister ein Misstrauensvotum zu geben, ebenso wenig habe ich Urlaub zu einem Vertrauensvotum (Gelächter links); denn wenn ich das thäte, würde ich Grund zu der Annahme geben, als läge etwas vor, was ich meinerseits abweichen müßte. Der Minister hat gelegentlich gehandelt; er hat nach meiner festen Überzeugung auch optimale gehandelt; aber doch meine ich, daß in solchem Umfang solche Papiere wie Halle-Sorau-Gubener Bahn nicht hätten gekauft werden sollen. Staatsgelder sollten eben niemals

aus den Händen des Staates herausgegeben werden, ausgenommen gegen ein Depot, das vollkommen unzweifelhaft über ist, und daß dies in Bezug auf alle diese Papiere geschieht ist, wird Niemand im Ernst behaupten. Ich möchte hierbei auch die Rechtsfrage gar nicht altert haben. Wir haben die Fonds für die Provinzen bewilligt, und das sind Diejenigen, mit denen man sich jetzt absindet muß. Haben die Herren in den Provinzen Besonderheiten, so müssen sie solche gegen den Minister geltend machen und wenn sie glauben, dort nicht durchdringen zu können, so mögen sie zu uns kommen. Auf den Gedanken des Abg. Riedert, daß die Provinzen nun mit einem hier baar Geld haben wollen, gebe ich gar nicht ein.

Ehe ich mich von Neuem dazu entschließe, in den allgemeinen Sac einzutreten, will ich erst wissen, ob überhaupt eine genügende Veranlassung dazu ist, und die ist zur Zeit absolut nicht vorhanden. Erreichen wir also nicht Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Ich werde also einfach für die Position stimmen, muß aber dabei noch Eins zur Sprache bringen. Der Minister hat es gefühlt, daß es für ihn mißlich sei, auf eigene Autorität zu handeln, er hat daher seine Bitten ausgeschickt und hier im Hause zwei Männer gefragt, was sie davon hielten. Diese Männer haben geantwortet. Ich muß gestehen, daß ich an Stelle dieser Männer nicht geantwortet hätte, weil sie dazu absolut keinen Veruf hatten. Wenn aber der Minister hier heute sagt, er habe von je her ein großes Gewicht darauf gelegt, immer in Fühlung und Einverständnis mit der Volksvertretung zu bleiben. Das gereicht ihm unzweifelhaft zur Ehre und wir wissen das auch sehr anuerkennen. Aber ich frage, ist das Fühlung mit der Volksvertretung, wenn ich zwei Männer frage. Nein, meine Herren, dieses Verfahren des Fragens von so einzelnen Persönlichkeiten, Männern aus bestimmten Parteien, das errectet gerade im Publikum Missgefühle (Heiterkeit) und errectet Deutungen, die weder dem Minister noch dem Staate angenehm sein können.

Der Präsident stellt hierauf folgenden Antrag der Abg. Riedert, Richter (Hagen) und Graf Bethuis-Huc mit: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären, daß hinsichtlich der Belegung und der Verwaltung der für Rechnung der Provinzialverbände auf Grund des Gesetzes vom 30. September 1873 angekauften Effecten seitens der Finanzverwaltung vollkommen ordnungsmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verfahren worden ist.

Abg. Richter (Hagen): Es handelt sich bei dem Antrage nicht darum, ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum abzugeben, sondern einfach eine Erklärung über ein in der Vergangenheit liegendes Verfahren abzugeben im Anschluß an die bereits in der Gruppe abgegebene Erklärung. Es handelt sich darum, die heutige Debatte formal abzuschließen, die Meinung des Hauses auch nach außen hin klar erkennen zu lassen und wir können uns in diesem Bedürfnis dazu nur bestärkt finden, wenn so allgemeine Andeutungen, daß etwas faul sein müsse, wie sie Abg. Windhorst gemacht hat, hier erhaben werden. (Zustimmung.) Ich würde auf den Umstand, daß der Finanzminister bei einigen Mitgliedern der damaligen Commission, zu der ich nicht gehört habe, Rückfrage gehalten hat über die Zweckmäßigkeit der anzulaufenden Papiere, überhaupt kein Gewicht legen, denn eine bessere Autorität als das Gutachten einer solchen Commission wären für den Finanzminister die Reichsgesetze, welche den Kreis der für die Anlegung der Reichsgelder geeigneten Papiere bestimmten. Ich muß aber darauf zurückkommen, weil von Seiten der Abg. v. Belom und Windhorst der Vorwurf nicht ganz fassbar ist. Der Finanzminister hat sich nicht an zwei beliebige Mitglieder der Commission gewandt, sondern an ihren Referenten, den gegenwärtigen Minister Friedenthal, der wieder die Mitglieder der Commission gefragt hat, wie sie darüber dachten. Der Name des Abg. Lasker ist bloss darum besonders hervorgehoben worden, weil er abweichend von den andern Commissionmitgliedern nicht Lombarddarlehen für eine geeignete Anlage gehalten hat. Indessen ich halte diesen Umstand für durchaus gleichgültig, wenn man sich auf den Vorgang des Reiches stützen kann. Herrn v. Belom gegenüber freue ich mich, constatiren zu können, daß er seinerseits jeden Zusammenhang mit den Verdächtigungen, welche an diese Frage außerhalb des Hauses geknüpft worden sind, auf das Entschiedenste zurückgewiesen hat.

Ich empfinde darüber eine um so größere Genugthuung, als in den letzten Tagen das officielle Organ der Steuer- und Wirtschaftsreformer, daß vor ihm mitunterhalten wird und zu dessen Aufsichtsrat ein Mitglied dieses Hauses, der Abg. von Busse, gehört, sich wieder die nichtsnutzigsten und abschreckendsten Angriffe gegen die parlamentarische Mehrheit in Bezug auf solche Anläufe erlaubt hat. Wenn auf diese Weise hundert Misstrauen gegen die gesetzgebenden Factoren gesetzt wird, kann es allerdings nötig werden, durch öffentliche Discussion solches Misstrauen zu beseitigen, obwohl eine solche Notwendigkeit traurig ist. Auch Abg. v. Kardorff hat indirect den Vorwurf erhoben, daß nicht Pfandbriefe für die Fonds angekauft sind. Die Eisenbahn-Prioritäten haben wir wohl für das Definitivum beim Reichs-Invalidenfonds geachtet, aber für das Provisorium für zulässig erklärte Pfandbriefe haben wir zu meiner Freude aus dem Kreis dieser Papiere ausgeschlossen und man hätte dem Minister, wenn er solche gekauft hätte, einen schweren Vorwurf machen können. Pfandbriefe sind nicht Papiere der Provinzen, sondern sie kommen nur dem großen Grundbezirk im Osten zu Gute. Papiere, welche den Provinzen im Ganzen zu Gute kommen, sind Eisenbahn-Prioritäten in viel höherem Maße, deshalb war ich für die Ausschließung der Pfandbriefe aus dem Kreise der anzulaufenden Papiere. Ähnlich hat sich Herr v. Wedell-Malchow im Reichstage ausgesprochen, er wollte nicht einmal Pfandbriefe für die später zu realisierenden Fonds, viel weniger Fonds, deren sofortige Realisierung jeder Provinz in die Hand gegeben war. Man spricht von den alten bewährten Grundsätzen der Depositalordnung. Die Depositalordnung kommt aus dem Jahre 1873, also aus einer Zeit, wo man noch keine anderen Papiere hatte als Pfandbriefe, und wo diese etwas ganz anderes waren, als die heutigen Pfandbriefe.

Damals konnten die Pfandbriefe vom Inhaber gefündigt werden; als sie unkündbar wurden, hielt man sie nicht mehr für ein sicheres Papier und die Depositalverwaltungen machten damit ein so schlechtes Geschäft, daß bei der Auflösung nicht nur der ganze zur Deckung solcher Verluste bestimmte Fonds verloren gingen, sondern vom Staate noch Zusatz geleistet werden mußte. Später stiegen die Pfandbriefe wieder, aber noch 1884 standen sie nur 90 Prozent, nicht 99 Prozent. In den Motiven der Depositalordnung hielt man den Zeitraum von zwei Jahren für den Verlauf der geringfügigen Summe von drei Millionen Pfandbriefe nicht für ausreichend, um die Grundbesitzer vor Schaden zu bewahren und nun wollen solche, die die Vertretung der Interessen des Grundbesitzes vorzugsweise mit zu ihrer Aufgabe gemacht haben, hierin eine Benachteiligung der Grundbesitzer hinstellen, daß man sie vor der Eventualität geschützt hat, daß von einer Provinzialverwaltung eine Million solcher Pfandbriefe an den Markt gebracht werden, wenn sie Geldbedürfnis hat. Die Anschaunungen, welche in Pfandbriefen einen befreiten und in Prioritäten einen neuern Anlagenmodus sehen, sind dieselben, wie die des Generalpostmeisters Nagler über Landstraßen und Eisenbahnen (He

gefallen, stiegen auch die Prioritäten und würden noch höher stehen, wenn die wiederholten parlamentarischen Verhandlungen nicht gewesen wären.

Wenn man nun die Provinziallandtage zum Untertanen hätte veranlassen wollen, so würde der Cours während der Zeit vielleicht sich geändert haben, viele Landtage wären auch überhaupt nicht auf den Tisch eingegangen, sicher ist aber, daß die Diäten und Reisekosten der Provinziallandtage Abgeordneten mehr betragen würden, als die ganze Geschichte wert ist. (Heiterkeit.) Nachdem uns das klar geworden, haben wir von jeder Initiative in dieser Richtung abgesehen, obgleich ich mit dem Abg. v. Kardorff der Meinung bin, daß es besser gewesen wäre, dadurch der Sache von vornherein die Spur abzubrechen, wenn es nicht aus den Gründen, die ich angeführt, unmöglich wäre. Ich bedauere, daß in dieser ganzen Sache die Frage, wie die künftige Courssteigerung am 3. Januar gekommen, eigentlich dunkel bleibt. Allerdings ist klar, die Regierung hatte gar kein Interesse an dem Course; auch ist festgestellt, daß, ob der Cours so oder so war, es sich nur um wenige hundert Thaler Unterschied auch für die Provinzialsonde handelt. Daß die Börse bereits am 3. Januar, wo der Cours notirt war, durchaus nicht unbefangen war in der Sache, geht daraus her vor, daß an demselben Tage von einem Makler der Börse mir ein Brief überbracht wurde, der auf diesen gestiegenen Cours aufmerksam macht unter Angriffen auf die Finanz-Verwaltung und unter Hinweis auf das Dotations-Gesetz. (Hört! hört!) Nun kommt für mich ein Zweites hinzu, was es mir wünschenswert machen würde, Ausklärung in der Sache zu erhalten. Es ist in den letzten Tagen die Rede gewesen von dem Preßbüro, dem literarischen Bureau des Staatsministeriums, und es ist in Folge dessen ein Artikel in der "Provinzialcorrespondenz" erschienen, welcher gesagt hat, die in dem literarischen Bureau des Staatsministeriums verbreiteten Correspondenzen hätten die Aufgabe, das Land über die Ausschüsse des Staatsministeriums über manche Vorlomminisse aufzuhüllen.

Ich habe nur einen solchen sogenannten "Waschzettel" vom 26. Januar vor mir, darin ist auch von unserer Beratung in der Gruppe die Rede und es heißt darin: "Was das bekannte Börsemanöver betrifft, so ist dasselbe von Freunden der Regierung gewiß nicht ausgegangen. Vielleicht bringen die Prozeßverhandlungen gegen die "Eisenbahn-Zeitung" Licht in die dunkle Sache." Sie sehen, meine Herren, mitunter hat das literarische Bureau der Staatsregierung auch die Aufgabe, Rätsel aufzugeben. Dasselbe literarische Bureau hat in anderen derartigen Correspondenzen die Frage aufgeworfen, ob hinter der "Eisenbahn-Zeitung" nicht der Geheimrat Wagner stecke und ob man nicht bei Conferenzen dieser Zeitung hinter diese Verbindung kommen könnte. Ich behauere um so mehr, daß diese Rätsel nicht gelöst werden, als es mir danach scheint, daß man im literarischen Bureau der Staatsregierung der Ansicht ist, daß hier das Ende eines der Fäden sei, welche Wagner nach seiner Rückkehr von Paris zu spinnen sich veranlaßt habe. (Bewegung.)

Minister Dr. Friedenthal: Eine Bemerkung des Vorredners veranlaßt mich zu einer thatfächlichen Berichtigung. Ich habe allerdings damals in meiner Eigenschaft als Abgeordneter nicht eine förmliche Beratung mit den Mitgliedern der übrigens schon seit drei Monaten nicht mehr thätigen Commission veranlaßt, hatte auch keine Veranlassung, die an mich gerichtete Anfrage in diesem Sinne zu verstehen. Ich habe, wie das alle Tage geschieht, auf einen an mich gerichteten Wunsch, mich über eine politische Frage zu äußern und sie mit andern Abgeordneten zu besprechen, von denen ich annahm, daß sie sich dafür interessieren, dies gethan und dann meine und anderer Abgeordneten Meinung mitgetheilt. Den formellen Charakter und Wichtigkeit, welche dieser Angelegenheit später beigelegt wurde, habe ich ihr nicht beigemessen. Ich wußte nicht, daß sie diesen Charakter trage, sonst hätte ich allerdings formell verfahren und hätte der Sache eine andere Behandlung gegeben. Dies der Wahrheit willen zu constatiren hielt ich mich verpflichtet, indem ich im Uebrigen davon abstieß, in die Sache einzugehen.

Abg. Scharnweber: Ich möchte hier die Hoffnung aussprechen, daß bei einem sich eventuell für die Provinzen ergebenden Verluste die gesetzlichen Faktoren ihre Zustimmung zur Übernahme derselben durch den Staat ertheilen werden. Im Uebrigen erläutre ich mich mit der Auffassung des Herrn Abg. Windhorst (Meppe) einverstanden, daß es sich hierbei lediglich um die Sache selbst handelt und nicht um ein Votum des Misstrauens oder des Vertrauens.

Abg. Dr. Lasler: Ich bin heute von mehreren Seiten ganz ohne mein Wohlwollen in die Debatte gezogen worden, so daß ich gezwungen bin, eine Berichtigung über verschiedene Neuheiten eintreten zu lassen. Der Herr Abg. v. Below hat von einer Compromittirung gesprochen, die sich die beiden befragten Abgeordneten hätten zu Schulden kommen lassen, und der Abg. Windhorst (Meppe) hat nach seiner Weise die Sache romanhaft ausgeschmückt und hat von Sendboten gesprochen, die abgeschieden worden wären zu jenen beiden Abgeordneten. Die Thatache ist nun einfach die, daß, nachdem ich die Mehrheit des Reichstags für die Zulässigkeit des Ankaufs gewisser Papiere ausgesprochen hatte, der Finanzminister sich der Sicherheit der Auffassung halber an den Minister Friedenthal wendete und dieser, damals Abgeordneter, die Sache in der Commission zur Sprache brachte, und da man gewöhnlich nur die Anwendenden und nicht die Abwesenden um ihre Meinung zu fragen pflegt, so wendete sich neben anderen der Minister auch an mich. Ich muß nun ausdrücklich bemerken, daß ich weder für noch gegen bestimmtes Papier gesprochen, sondern lediglich zur Klärung der Ansicht über den Kreis der nach dem Gesetz zulässigen Papiere meine Auffassung dargelegt habe; und ich möchte einmal fragen, ob nicht jeder Politiker gern seinen Rath ertheilen wird über ein Gelei, an dem er mitgearbeitet hat.

Ich komme jetzt zu der zweiten Frage. Wenn man uns hier wieder mit erneuten Klagen über die schlechte Finanzverwaltung kommt und der Herr Abgeordneter von Below ausdrücklich erklärt, daß der Minister die guten Traditionen verlassen habe, und wenn der Herr Abgeordneter Windhorst, der Generalselbstmarschall in der Schlachtcolonne (Windhorst verbeugt sich, große Heiterkeit) den wunden Fleck sofort erkennt und erklärt, er lasse es dahin gestellt, ob der Minister ordnungsmäßig vorgegangen sei, so ist dies ein Matel, der auf dem Finanzminister lasten bleibt. Es handelt sich hier nicht um ein Vertrauensvotum, sondern um ein Nicht-Misstrauensvotum, das wir dem Minister vor dem Lande zu geben schuldig sind. Entweder können Sie mit Herrn v. Below erklären, daß der Minister nicht ordnungsmäßig vorgegangen ist, und dann werden Sie den Antrag ablehnen, oder Sie werden zugeben, daß der Minister gehorsam gehandelt, und dann werden Sie dem Antrag Abg. Richter zustimmen. Das ist die Absicht des Votums, und ich freue mich, daß die Majorität des Hauses die Sache nicht im Sande verlaufen läßt, damit man nicht im Lande die Worte sprechen kann, die der Herr von Below zum Schlus einer früheren Rede gebrachte: aliquid haec. Es soll nichts auf dem Minister hängen bleiben, und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen. (Lebhafte Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen. — Persönlich bemerkt:

Abg. v. Busse, daß nicht er, sondern ein anderer Herr v. Busse Vorsteher des Aufsichtsrats der "Landeszeitung" sei.

Abg. v. Below bittet den Abg. Richter (Hagen), er möge ihm nicht beständig den in der "Landeszeitung" herrschenden Ton zum Vorwurf machen. Er selbst mißbilligt diesen Ton und polemisierte deshalb seit Jahren gegen die Redaction. Dieses beständige Recuriren auf die genannte Zeitung, sei um so weniger gerechtfertigt, als der gesagte Ton des Blattes nur eine französische Reflexerscheinung sei; den Sitz des Uebels habe man auf der andern Seite zu suchen. Der Abg. Richter möge deshalb vor der eigenen Thürze.

Abg. Richter (Hagen): Ich bekenne, daß ich mich in Bezug auf Herrn v. Busse geirrt habe. Die Beweisstellung lag nahe, da mir außer dem Herrn Abgeordneten keiner dieses Namens im öffentlichen Leben bekannt geworden ist. (Gelächter rechts!) Seien Sie doch auch in diesem Falle so vorichtig, den Namen Ihres Gutes hinter den eigenen Namen zu setzen, wie Sie es sonst thun. Was Herrn v. Below betrifft, so habe ich ihn für den Ton der "Deutschen Landeszeitung" verantwortlich machen zu dürfen geglaubt, weil das in diesem Blatte abgedruckte Programm der "Steuer- und Wirtschafts-Reformer", welches dazu aufgerufen ist, sich auf Grund der von der "Landeszeitung" vertretenen Grundsätze zu vereinigen, die Unterschrift des genannten Herrn trägt, und weil diese Vereinigung die "Deutsche Landeszeitung" offiziell zu ihrem Organ erklärt hat. Für eine solche Zeitung hat man eine etwas größere Verantwortung als für jedes andere Schmuckblatt. (Unruhe rechts)

Abg. v. Below: Die letzte Bemerkung ist Geschmacksache. Ich könnte mit denselben Redensarten dienen, aber meine gesellschaftlichen Gewohnheiten verbieten mir das. (Unruhe. Ohne!) Den Herrn der von der "Landeszeitung" vertretener Sache vertritt ich, nicht die Form.

Abg. Richter (Hagen): Es heißt mit der Unterschrift des Herrn v. Below in dem Programm noch weiter: "Wer sich von den Zwecken und Zielen der Vereinigung unterrichten will, dem wird auf Verlangen die Redaction dieser Zeitung die ersten Präliminare übersenden." Ich wünschte, daß die gesellschaftlichen Gewohnheiten dem Herrn v. Below nicht gestatten möchten, zu solchen Bauernsängern im schlimmsten Sinne des Wortes in Beziehung zu treten. (Großer Lärm.)

Abg. v. Below: Ich bitte das Präsidium um Schutz gegen solche Ausdrücke.

Präsident v. Bennigsen: Es versieht sich von selbst, daß ich einen

solchen Ausdruck, gegen Mitglieder dieses Hauses gerichtet, sofort durch einen Ordnungsruß zurückgewiesen hätte. Der Abg. Richter hat sich jedoch mit seiner Neuerung auf außerhalb dieses Hauses stehende Redaktionen bezogen. (Sehr richtig!)

In nemantlicher Abstimmung wird der Antrag der Abg. Richter und Genossen mit 232 gegen 93 Stimmen angenommen. Zur Minorität gehören das Centrum, die Polen, die Altkonservativen und ein Theil der Neukonservativen.

Der Abg. Gajewski enthalt sich der Abstimmung.

Gegen 5 Uhr wird die Sitzberatung bis Donnerstag 12 Uhr vertagt

Berlin, 1. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Fürsten zur Lippe den Roten Adler-Orden erster Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Dr. Beliz zu Breslau den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Anzinn zu Delitzsch und dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Schulze zu Rogasen, im Kreise Oberschlesien, den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Geometer und Chausseebau-Techniker Friedrich zu Brieg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Cantor Ferrentrup zu Minden den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Amtsverwalter, Domänenpächter MacLean zu Carlsmarkt im Kreise Brieg und dem Kanoniker Robert Bleick im 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Vice-Consul Dr. Mühlberg in London zum Consul des Deutschen Reiches in Christiania ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald, Dr. Heinrich Wilhelm Buchholz zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt; und den praktischen Aerzten v. Dr. Semler in Berlin und Dr. Wiebe in Danzig den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Berlin, 1. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die Monatsrapporte der Leib-Regimenter und demnächst den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowitz entgegen. Dasselbe literarische Bureau hat in anderen derartigen Correspondenzen die Frage aufgeworfen, ob hinter der "Eisenbahn-Zeitung" nicht der Geheimrat Wagner stecke und ob man nicht bei Conferenzen dieser Zeitung hinter diese Verbindung kommen könnte. Ich behauere um so mehr, daß diese Rätsel nicht gelöst werden, als es mir danach scheint, daß man im literarischen Bureau der Staatsregierung der Ansicht ist, daß hier das Ende eines der Fäden sei, welche Wagner nach seiner Rückkehr von Paris zu spinnen sich veranlaßt habe. (Bewegung.)

Minister Dr. Friedenthal: Eine Bemerkung des Vorredners veranlaßt mich zu einer thatfächlichen Berichtigung. Ich habe allerdings damals in meiner Eigenschaft als Abgeordneter nicht eine förmliche Beratung mit den Mitgliedern der übrigens schon seit drei Monaten nicht mehr thätigen Commission veranlaßt, hatte auch keine Veranlassung, die an mich gerichtete Anfrage in diesem Sinne zu verstehen. Ich habe, wie das alle Tage geschieht, auf einen an mich gerichteten Wunsch, mich über eine politische Frage zu äußern und sie mit andern Abgeordneten zu besprechen, von denen ich annahm, daß sie sich dafür interessieren, dies gethan und dann meine und anderer Abgeordneten Meinung mitgetheilt. Den formellen Charakter und Wichtigkeit, welche dieser Angelegenheit später beigelegt wurde, habe ich ihr nicht beigemessen. Ich wußte nicht, daß sie diesen Charakter trage, sonst hätte ich allerdings formell verfahren und hätte der Sache eine andere Behandlung gegeben. Dies der Wahrheit willen zu constatiren hielt ich mich verpflichtet, indem ich im Uebrigen davon abstieß, in die Sache einzugehen.

[Se. Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg und war heute bei einer Sitzung der Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins, zu Gunsten der überschwemmten Ortschaften, in Magdeburg anwesend. Ihre Majestät reiste heute Morgen dahin ab und traf Nachmittags wieder hier ein. Ihre Majestät stieg in Magdeburg im königlichen Ober-Präsidialgebäude ab.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz]

nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen und empfing um 11½ Uhr den Grafen Otto zu Stolberg-

-Wernigerode, um 12 Uhr den Grafen Winzingerode und um 12½ Uhr den Landsturmmeister Ulrich.

(Reichsan.)

Posen, 1. März. [Der Wasserstand der Warthe] betrug während des Tages etwas über 18 Fuß 5 Zoll. Gegenwärtig ist der Wasserstand im Steigen. Aus der oberen Warthegegend liegen keine Nachrichten vor.

Bremen, 1. März. [Dem hiesigen Verein für eine deutsche Nordpolarfahrt,] welcher im Begriff steht, den Dr. Finsch (Bremen), den Dr. Brehm (Berlin) und den Grafen Waldenburg-Zeil (Stuttgart) zu einer Forschungsfahrt nach Westsibirien auszufinden, ist heute ein Beitrag zu den bezüglichen Kosten, im Betrage von 20,500 Mark, durch Alexander Michailowitsch Sibirtakoff in Moskau überwiesen worden.

Dresden, 1. März. [Die Risaer Eisenbahnbrücke.] Wie das „Dresdner Journal“ melbet, hat das Kriegsministerium die Begräbnung der eingestürzten Risaer Eisenbahn-Elbbrücke übernommen; heute sind zwei Compagnien Pionniere dorthin abgesandt worden. Der Wasserstand der Elbe ist in Folge des Regens wieder etwas gestiegen, derselbe betrug heute Mittag noch gegen sechs Ellen über Null.

Dresden, 1. März. [Die Risaer Eisenbahnbrücke.] Wie

das „Dresdner Journal“ melbet, hat das Kriegsministerium die Begräbnung der eingestürzten Risaer Eisenbahn-Elbbrücke übernommen;

heute sind zwei Compagnien Pionniere dorthin abgesandt worden.

Der Wasserstand der Elbe ist in Folge des Regens wieder etwas ge-

stiegen, derselbe betrug heute Mittag noch gegen sechs Ellen über Null.

## Provinzial-Zeitung.

— d. Breslau, 29. Febr. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In der gebrüderlichen zahlreichen Besuchern Monatsversammlung hielt der Assuranz-Inspector Bräuer einen Vortrag über das Wesen der Lebensversicherung. Es darf, wie Redner einleitend bemerkt, keine Gelegenheit unbenutzt gelassen werden, um den vielfach irgendeine Ausschüsse, welche im Volke verbreitet sind und durch den Ultramontanismus und Socialdemokratie genährt werden — ersterer sieht nämlich in den Versicherungen einen Eingriff in die Rechte des Himmels, leichte perhorrescit die Versicherungen, weil dieselben auf der Basis der Selbsthilfe beruhen — entgegenzutreten und dieselben zu rectifizieren. Redner erläutert hierauf die Grundbegriffe: Versichern, Prämie, normale Lebensdauer, sowie den Grund der verschiedenen Prämienhäufigkeit bei den verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften. Nachdem Redner im Weiteren den Werth, welchen Statistik, Mathematik, Medicin und kaufmännisches Wissen für die Lebensfähigkeit einer Lebensversicherung haben, dargebracht hatte, ging er auf die Geschichte der Lebensversicherung über, deren Ursprung er aus den kriegerischen Jahren im Anfang unseres Jahrhunderts herleitete. Augenblicklich bestehen in Deutschland, Österreich und der Schweiz 79 Gesellschaften, bei denen allein in Deutschland 2 Milliarden Reichsmark von 700,000 Personen versichert sind. Immerhin seien diese Zahlen noch sehr kleine. Der Grund hierfür liegt in der Unwissenheit über die volkswirtschaftliche und sittliche Bedeutung der Lebensversicherung. Es kommen z. B. die Versicherungskasse eines Arbeiters nicht nur seinen Hinterbliebenen, sondern auch der Gemeinde, der er angehört, zugute, weil die Hinterbliebenen der Versicherten das Proletariat einer Commune nicht vermehren helfen, Grund genug, daß Jeder nach dieser Rüstung hin austätern will. Redner gab sodann die verschiedensten Lebenslagen und Stellungen an, in denen Versicherungen gegenbringend angewandt werden können, er verwies auf die Vermittelung von Darlehen, auf die Ermöglichung der Siedlung von Cautionen etc. mittels der Polizei. Der sittliche Werth der Versicherung liegt in der Sparsamkeit, Güngsamkeit und Ordentlichkeit, zu welcher die Versicherten durch Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtungen angehalten werden. Nachdem Redner die Sicherheit besonders der deutschen Gesellschaften hergegeben hatte, ließ er auch die Schwierigkeiten, welche ab und zu bei der Auszahlung der Versicherungssummen vorkommen, nicht unerörtert. Der Vortragende hielt sich auf einem durchaus ungewöhnlichen Standpunkt. Nach langer Discussion bildete die Elegie des Fragelasters den Schluss der Versammlung.

△ Steinau a. O., 29. Febr. [Zur Überschwemmung.] Das Wasser in der Oder ist seit gestern Nachmittag gegen 8 Zoll gefallen. Der Pegel zeigte heut Nachmittag 14 Fuß 3 Zoll. Die Krone des sogenannten Treidelsdammes ist seit gestern wieder sichtbar. Derselbe ist durch Eisbullen und starke Strömung nicht unbedeutend beschädigt worden. Heute Nachmittag passierte für dieses Jahr der erste große Oderlauf mit aufgestelltem Mast und Segel den Aufzug unserer Holzbrücke und traten ebenso die bei der hiesigen Eisenbahn-Brücke aufgestellten Kräne aufs Neue in Wirksamkeit. Zu Laufe des heutigen Tages wurden von hiesigen Schiffen drei tote

Leute aus dem Strome gezogen.

+ Löwenberg, 1. März. [Unglücksfall.] Am vergangenen Sonnabende waren drei Männer: Bierig sen., Gude und Würfel, mit der Reparatur des dem Gaithofbesitzer H. Baumgart im nahegelegenen Görresleiffen gehörigen Kalofossen derart beschäftigt, daß sie im Innern des Ossens ein neues Regelstutzen einlegten. Leider hatten diese nach Entfernung des schadhaften Mauerwerkes verabsäumt, den zwischen den Wandungen befindlichen festgestampften Schutt zu beseitigen. Nach kurzer Arbeit löste sich die 4 Meter hohe und ½ Meter breite Schuttwand und begrub die nicht-ahnenden Männer am Grunde des Kalofossen. Ihr Tod muß jedenfalls ein augenbläcklicher gewesen sein. Nach zweifältiger Arbeit forderte man die Leichen der armen Verunglückten zu Tage und gestern wurden dieselben unter großer Theilnahme in ihrem Heimatorte Lüneburg beerdigt.

H. Hainau, 1. März. [Verbrechen!] Unser Städtchen ist seit heute früh wieder in ungewöhnliche Aufregung versetzt, und seit einigen Stunden werden im Wasserbett der durch den Regen der letzteren Tage und gestern wieder angeworfenen „schnellen Deiche“ Seitens der Polizeibehörde und anderer Personen sorgfältige Nachforschungen unternommen. Diese gelten der seit gestern

Abend vermissten, etwa achtjährigen Tochter des hiesigen Tagearbeiters L. Eine in ziemlich leichtem Alter sich befindende Mütterin hat erst heute die bestimzte Mitteilung gemacht, daß sie sich gestern gegen Abend auf hiesiger Promenade unweit der Deiche befunden, als ein Mann (die Kleine bezeichnet den erl. unläßt aus dem Buchthaus entlassenen hiesigen Arbeiter B.) hervortrete, welcher ersten Geld verbrochen, wenn sie ihm an den Fluss folge. Dies sei geschehen und will dann die Leute gebeten haben, daß der Betreffende die L., welche gewaltig geschrien, in's Wasser geworfen habe. Mit aller Bestimmtheit ist wiederholt die betreffende Stelle bezeichnet worden. Manches hiervon ist freilich vorerst noch dunkel; doch ist Thatache, daß die Vermisste bis jetzt nirgend vorgefunden worden ist und der z. P. welcher wegen seiner Vergangenheit hier eben so schlimm beleumundet als geschriften ist, seit gestern Abend, mit einem Bündel versehen, hiesigen Ort, wo er sich bei seiner Mutter, die mit den Eltern des Mädchens in demselben Hause wohnt, aufgehoben, plötzlich verlassen hat unter Neuerungen und Andeutungen, die mit der gegenwärtigen Sachlage in Verbindung gebracht werden dürfen und einen verdächtigen Zusammenhang nicht ausschließen.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspleide.

Hamburg, 28. Februar. [Verhandlung und Urteil des Geschworenengerichts über Frau Thormählen.] Während der letzten vier Tage hat hier und in Altona ein Gegenstand alle Familien beschäftigt und in seltemem Grade die allgemeine Theilnahme und Combination in Anspruch genommen: die Verhandlung des hiesigen Geschworenengerichts über die vermisste Frau Thormählen. Der Gerichtssaal war vom frühen Morgen an gefüllt; Hunderte mußten auf der Straße stehenbleiben; an allen drei Tagen wurden Extrablätter verkauft, und die Zeitungsexpeditionen konnten dem Begehr kaum

wegten sich Oesterl. 1860er Loope in sehr fester Stimmung, und haben dieselben auch große Umsätze aufzuweisen. Auch Oesterreichische Renten waren beliebt und angesehen. Italiener und Südländer eher vernachlässigt. Russ.-Werte mäßig, Prämienanleihen offeriert. Preuß. und andere deutsche Staats-Papiere unbelebt, ebenso auch Prioritäten nur in geringem Verkehr. Kaffee-Oder. sehr gefragt. Dur. Boden. fest. Lomb. begeht. Auf dem Eisenbahn-Aktion-Markt herrschte trotz einiger Cours-Rückgänge eine recht feste Haltung. Halberstädter niedriger. Potsdamer amiehend. Stettiner zu geistiger Notiz sehr seit. Anhalter beliebt. Aachen-Märtzlicher, Berlin-Dresden, Ostpr. Südbahn, Nahabahn, Lüttich-Limb. und Brest-Grajewo ziemlich rege. Von Stamm-Prioritäts-Aktionen waren Görsliter wiederum fester. Bantantien sehr still. Börsen-Händelsverein höher und lebhaft, Hannoverische Bank rege, Chemnitzer Bankverein und Danziger Bankverein offeriert, Mecklenburgische Hypothekenbank matt. Industriepapiere meist geschäftlos. Große Pferdebahn und Passage ziemlich rege zu besserem Course, Erdmannsdorf höher und lebhaft, Westend durch größeren Verkaufsauftrag gedrückt, bleibt zur niedrigen Notiz aber gefragt. Dannenberg und Continental-Gas begeht, Oberschlesischer und Görsliter Eisenbahnbetrieb beliebt und steigend. Leopoldshall aniehend. Böhmer, Phönix und Schweißer besser, Westfälische Bergwerke schwächer, Märkisch-Westfälische und Massener niedriger. Centrum und Louise matter. — Um 2½ Uhr: Tendenz etwas schwächer. Credit-Aktion 311, 50, Lombarden 186, Franzosen 502, Reichsbank 158%, Disconto-Commandit 126%, Darmundner Union 10%, Laurahütte 59, Köln-Mindener 100%, Rheinische 117,25, Bergische 83, Rumänen 27%. (Bank- u. h. Stg.)

[Dels.-Gnesener Eisenbahn.] Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß der am Sonnabend, den 26. Abends, durch das abnorme Wartebach-hochwasser veranlaßte Bruch des Eisenbahndamms bereits in den nächsten Tagen wieder befeistigt sein wird. Dagegen hat sich am 29. an 2 Pfeilern und den Gewölben der nördlichen Wartebachsluße eine starke Beschädigung durch den Eingang herausgestellt, welche die Sperrung der Brücke bis nach genauerer Unterforschung des Umfangs der Beschädigung, welches erst, nachdem das Hochwasser abgesunken sein wird, mit genügender Sicherheit vorgenommen werden kann, erforderlich gemacht hat. Der Betrieb zwischen Zerkow und Miloslaw ist deshalb vollständig sistirt. Zwischen Miloslaw und Gnesen wird derselbe dagegen in beschränktem, zwischen Jarotschin und Dels fast in vollem Umfange aufrecht erhalten, zwischen Zerkow und Jarotschin aber ist eine tägliche einmalige Verbindung in jeder Richtung hergestellt.

Bien, 1. März. [Bei der heutestattgehabten Sitzung der 1839er Loope] fielen 280.000 Fl. auf Nr. 100,014; 60,000 Fl. fielen auf Nr. 100,638; 30,000 Fl. fielen auf Nr. 38,358; 20,000 Fl. fielen auf Nr. 115,737; 15,000 Fl. fielen auf Nr. 55,322; 10,000 Fl. fielen auf Nr. 185; 8,000 Fl. fielen auf Nr. 4327; 6000 Fl. fielen auf Nr. 17,911 und je 5000 Fl. fielen auf Nr. 100,622, 21,930 und 6132.

### Telegraphische Course und Börsennotizen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. März. Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 65. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 176, 80. Böhm. Westbahn 160%. Elisabethbahn 142%. Galizier 172. Franzosen\* 251%. Lombarden\* 94. Nordwestbahn 122%. Silberrente 64%. Papierrente 60%. Russische Bodencredit 85%. Russen 1872 99%. Amerikaner 1885 101. 1860er Loope 114%. 1864er Loope —. Creditaktion\* 156%. Oest. Nationalbank 785, 00. Darmstädter Bank 110%. Berliner Bankverein 79%. Frankfurter Wechslerbank 77%. Oesterl.-deutsche Bank 90%. Meininger Bank 76%. Hessische Ludwigsb. 100%. Oberhessen 72%. Ungar. Statatl. 165, 50. Ungar. Schakanweisen, alte 93%. do. neue 92%. do. Olsbach-Obligat. II. 65%. Central-Pacific 92%. Reichsbank 158%. Köln-Mindener Loope —. Baireische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Baireische Prämien-Anleihe —. — Fest bei wenig belebtem Geschäft. Privat-Discont 2% p.c.t.

\*) Per medio resp. per ultima.

Nach Schluss der Börse: Credit-Aktion 155%, Franzosen 251, Lombarden 93%.

Hamburg, 1. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-P.A. 116%, Silberrente 64%, Credit-Aktion 155%, Nordwestbahn 1860er Loope 115%, Franz. 624%, Lombarden 230%, Ital. Rente 71%, Vereinsbank 118%, Laurahütte 58, Commerzbank 89, do. II. Emision 128%, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 128%, Anglo-deutsche 56%, Internationale Bank 87%, Amerikaner de 1885 96%, Köln-Mindener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 116%, Bergische 82%, Disconto 3 p.c.t. — Matt.

Hamburg, 1. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine still. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. März 199 Br., 188 Br., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Br., Roggen pr. März 145 Br., 144 Br., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 147 Br., 145 Br. — Hafer fest — Gerste still — Rübel flau, loco 67½, pr. Mai 64%, pr. Oktbr. pr. 200 Kilo 64. Spiritus ruhig, pr. März 34½, pr. April-Mai 35, pr. Juni-Juli 36, pr. Juli-August per 100 Liter 100% 36%. — Kaffee fest, Umlauf 2000 Gad. — Petroleum matt, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 30 Br., pr. März 12, 15 Br., pr. August-December 12, 00 Br. — Butter: Schön.

Liverpool, 1. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Mühlmässlicher Umlauf 8000 Ballen Matt, Lagesimport 26,000 Ballen, davon 18,000 B. amerikanische, 18,000 B. ostindische.

Liverpool, 1. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umlauf 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unregelmäßig.

Middle-Orleans 6%, middl. amerikanische 6%, fair Dholerah 4%, middl. fair Dholerah 3%, good middl. Dholerah 3%, middl. Dholerah 3%, fair Bengal 4, good fair Broach 4%, new fair Doma 4%, good fair Doma 4%, fair Madras 4%, fair Pernam 7, fair Smyrna 5%, fair Egypton 6%.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 5%, März-April-Berichtigung pr. Segler 6% D.

Antwerpen, 1. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftlos.

Antwerpen, 1. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 29% bez., 30 Br., pr. März 29 bez., 29½ Br., pr. April 29% Br., pr. September 30% Br., pr. September-December 31 Br. Steigend.

Wremen, 1. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 60 bez., pr. März 11, 65 bez., pr. April-Mai 11, 65, pr. August-September —, pr. Sept.-October 12, 25 bez.

\* Breslau, 2. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderlichen Preisen.

Weizen, nur seine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schles. weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mart., gelber 15,50—16,75—18,50 Mart., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,80—14,50—16,00 Mart., kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mart. weiße 16,00—17,00 Mart.

Hafer in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 15,00—16,30—17,60 Mart. feinster über Notiz.

Mais gut verläufig, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 12,50 Mart.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 17—18—20 Mart.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mart.

Zupinen, nur seine trockne Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mart. blau 9,50—11,40 Mart.

Widen lebhaft gefragt, pr. 100 Kilogr. 17,50—18,50 20,00 Mart. Delfaaten ohne Umlauf.

Schlaglein matter.

Bro. 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat 27 — 25 — 22 25

Winterrap. 30 — 29 — 28 —

Winterrüben 29 — 28 — 26 —

Sommerrüben 30 25 29 25 27 50

Leinteder 26 — 25 — 24 —

Rapsfrüchen matter, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mart.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mart.

Kleefamen schwach angeboten, rathet sehr fest, pr. 50 Kilogr. 55—60 bis 62—67 Mart., weißer gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 75—79—86—90 Mart., hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offeriert, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mart.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kgr. Weizen sein alt 29,25—30,25 Mart., neu 25,50—26,25 Mart., Roggen sein 25,50—26,50 Mart., Haubbaden 24,25—25,25 Mart., Roggen-Zuttermehl 10—11 Mart., Weizenkleie 8 bis 8,75 Mart.

Bank-Discont 4 p.c.t.

Louvard-Zinstass 6p.Ct.

### Berliner Börse vom 1. März 1876.

#### Wechsel-Course.

Amsterdam 100FL	8 T. 3	169,40 bz
do. do.	2 M. 3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M. 4	20,95 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 4	81,35 bz
Potsdam 100SR	3 M. 6	261,50 bz
Warschau 100SR	8 T. 6	248,20 bz
Wien 100 FL	8 T. 4	176,85 bz
do. do.	2 M. 4½	175,75 bz

#### Fonds- und Geld-Course.

staats-Anl. 4% consol.	4½	106,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
staats-Schuldch. 3%	3½	93,60 bz
staats-Anl. v. 1865	3½	132,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	161,50 bz
Berliner.	4½	101,60 br.B
Pommersche	3½	84,25 G
Pommersche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	—
Kur. u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Preussische	4	97,10 bz
Westf. u. Rhein.	4	98,50 G
Badische	4	99,25 bz
Schlesische	4	97,70 bz
Badische Präm.-Aul.	4	123,20 bz G
Bairische 4% Anleihe	4	104,00 G
do. Ziehung.		
Böhm.-Mind. Prämienchs 3½	103,20 bz	

#### Hypotheken-Certifikate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	109,90 bzG
Jakob.Pfd. d.Pr.Hyp.-N.	4½	99,00 bzG
do.	5	160,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4½	95,75 bzG
Küdäbr. Cent.-Bod.-Cr.	4	109,20 G
Küdäbr. do. (1872)	5	181,50 bz
do. rückbez. a. 110	5	167,00 G
do. do.	4½	98,50 bz
Gak.H.d.Prd.-Crl-Crl	5	103,46 bzG
do. III. Em. do.	5	103,46 bzG
Günd.-Hyp.Schuld.C.	5	99,50 G
Hyp.-Auth.Nord.-G.C.B.	5	100,60 bzG
Pomm. Hyp.-Briefs.	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	102,00 bz
Goth. Präm.-I. Em.	5	109,40 G
do. do. 5%Pfcrkab.II.100	5	163,10 bz
do. 4½% do. do. 116,4% 5	5	96,30 G
Königl. Präm.-Pfd.	4	102,60 G
Ost. Silberbande.	5½	56,40 G
do. Hyp.-Ord.-Pfd.	5	88,75 G
Fid. d.Ost-Bd.-Cr.-G.	5	100,00 G
Eichels. Bodencr.-Pfd.	5	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102,25 G
do. do. 4%v. 4% 5%	5	98,00 G
Wiener Silberfandbr.	5½	—

#### Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente.	4	64,30 bz





<tbl\_r cells="